

Westwoodlabs - Hackerspace -

## Beitragsordnung Version vom: 17.05.2016

## §1 Höhe der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Euro pro Monat / entsprechend 240 Euro pro Jahr.
- 2. Der ermäßigte Mindestsbeitrag für Studenten, Arbeitslose, Schüler, Rentner, Pensionäre sowie Zivildienst-, Wehrdienst- und FSJ-Leistende beträgt 10€ pro Monat.
- 3. Der Mindestsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 5€ pro Monat.
- 4. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.
- 5. Im begründeten Einzelfall können für ein Mitglied durch Vorstandsbeschluss von der Beitragsordnung abweichende Regelungen getroffen werden.

## §2 Aufnahmegebühren, Kündigung und Erstattungen

- 1. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
- 2. Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.

## §3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Monats fällig.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich entrichtet.
- 3. Alternativ zu §3.2 kann der Mitgliedsbeitrag jährlich im Voraus entrichtet werden.
- 4. Die Beiträge können per Lastschriftverfahren eingezogen oder per Banküberweisung gezahlt werden.
- 5. Über die Annahme von Barzahlungen entscheidet der Kassenwart im Einzelfall.

- 6. Im Falle nicht fristgerechter Entrichtung der Beiträge ruht die Mitgliedschaft.
- 7. Für abgelehnte Lastschriften wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 5€ erhoben.

